

# LANDESFRAUENKONFERENZ

Monika Iлона Pfeifer (Vorsitzende)  
Oberwaldstr. 22  
63538 Großkrotzenburg  
Tel. 06186-914193

E-Mail: monika.ilona.pfeifer@t-online.de

## VORSTAND

Erika Senzel	Tel. 06050-1344
Irmtraud Hansmann-Ganß	Tel. 0561-827626
Helga Schultz	Tel. 05622-6011
Symone Kaiser	Tel. 06420-379
Helga Thomas	Tel. 0561-402594
Andrea Wöllenstein	Tel. 06421-983168

---

## Stellungnahme der Landesfrauenkonferenz der EKKW zum Paragraph 219a

Die Landesfrauenkonferenz der Evangelischen Kirche von Kurhessen – Waldeck hat sich auf ihrer Herbstsitzung am Donnerstag, den 8. November 2018 nach intensiver Beratung für die Streichung des Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen.

### **Begründung**

Keine Frau entscheidet sich leichtfertig für den Abbruch einer Schwangerschaft. Jeder Abbruch stellt eine hohe medizinische und psychische Belastung dar. Daher hat jede Frau, die durch eine unerwünschte Schwangerschaft in einen Gewissenskonflikt gestürzt wird, das Recht auf eine umfassende medizinische und soziale Beratung durch eine Beratungsstelle und den Arzt oder die Ärztin ihres Vertrauens.

Um letztere frei wählen zu können, bedarf es der Information darüber, welche Ärzte\*innen auf der bestehenden Rechtsgrundlage der Bundesrepublik Deutschland Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Diese sachliche Information ist nicht mit Werbung gleichzusetzen.

Die in Paragraph 219a genannte Rechtsverletzung einer unlauteren, anstößigen Werbung zur Erlangung eines geldwerten Vorteils, steht in der Bundesrepublik ohnehin unter Strafe. Diese wird als Ordnungswidrigkeit geahndet und stellt daher keine strafrechtlich relevante Verurteilung dar, die das Ansehen der Person und ihr weiteres berufliches Fortkommen beeinträchtigen.

Die Landesfrauenkonferenz lehnt darum eine Kriminalisierung von Ärztinnen und Ärzten ab, die in ihrem Leistungskatalog erwähnen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche im gesetzlich vorgesehenen Rahmen vornehmen.

In seiner gegenwärtigen Gestalt bietet der Paragraph 219a darüber hinaus rechten Gruppierungen eine gesetzliche Grundlage für frauenfeindliche und diskriminierende Kampagnen. Er trägt dazu bei, dass die Verantwortung für Schwangerschaft und Kindererziehung ausschließlich den Frauen zugeschoben wird.

### **Forderungen**

Die Landesfrauenkonferenz der Evangelischen Kirche von Kurhessen – Waldeck fordert, dass die Verantwortlichen in Kirche und Politik eine sachkompetente und allgemein zugängliche Information ermöglichen über alle Fragen, die mit einem Schwangerschaftsabbruch verbunden sind. Die Entscheidung einiger Landkreise, Frauen die sozialhilfeberechtigt sind, Verhütungsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen, halten wir für zukunftsweisend. Ziel dieser Bemühungen sollte sein, dass die Kosten für Verhütung grundsätzlich von den Kassen übernommen werden. So können Konflikte mit einer Schwangerschaft im Vorfeld verhindert werden.

Bildung und Erziehung sollten die Gleichberechtigung von Frauen und Männer fördern und ihre gemeinsame Verantwortung auch im Blick auf Schwangerschaft und Verhütung thematisieren.